

Immatrikulationsantrag und Studienvertrag

für ein Fernstudium an der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule

IM FACHBEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES | ABTEILUNGEN SOZIALES & PSYCHOLOGIE

In Kooperation mit der
Technischen Akademie Esslingen



Immatrikulationsantrag FB Gesundheit & Soziales, Fernstudium, Stand 01/2020

Hiermit stelle ich den Antrag auf Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen an der DIPLOMA Hochschule

(Die Einschreibung und der Vertragsschluss kommt durch Annahme dieses Antrags durch die DIPLOMA Hochschule zustande.)

Bitte ausfüllen

Meine Daten und Adresse sind:

| | | | | |
|---------------------------------|------------|--|-------------------------------|----------------------------------|
| Vorname | Nachname | <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Diverse |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit | | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort | | |
| Telefon (privat / geschäftlich) | Mobil | E-Mail (erforderlich für den Zugang zum Online Campus) | | |

Arbeitgeber (Angabe freiwillig: Bei Angabe des Arbeitgebers prüft die DIPLOMA Hochschule eine mögliche Kooperation und nimmt ggf. Kontakt mit dem Arbeitgeber auf.)

Bitte ankreuzen

Ich möchte beginnen im:

- Sommersemester (Beginn 1. April) 20 __
- Wintersemester (Beginn 1. Oktober) 20 __ / 20 __
- Falls das angekreuzte Semester nicht möglich ist, bin ich auch mit einem Studienstart zum Folgesemester einverstanden.

Bitte ankreuzen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

(Bitte beachten Sie die zusätzlich noch beizufügenden Unterlagen für Ihren Studienvertrag aufgrund Ihrer individuellen Auswahl auf den nachfolgenden Seiten.)

- Tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass
- Ggf. Bestätigung meines Arbeitgebers, meines Verbandes oder meiner beruflichen Schule, falls eine Kooperation mit der DIPLOMA Hochschule zur Ermäßigung der Studiengebühren besteht
- Ggf. Schulbescheinigung oder Kopie des Abschlusszeugnisses einer Bildungseinrichtung der Bernd Blindow Gruppe zur Ermäßigung der Studiengebühren

Unterlagen je nach ausgewähltem Studiengang:

- Für Frühpädagogik (B.A.):** Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z. B. Heilpädagoge/Heilpädagogin, Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Grundschulpädagoge/Grundschulpädagogin) oder vergleichbare berufliche Erstqualifikation durch Erlaubnisurkunde zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung und Abschlusszeugnis mit Noten in amtlich beglaubigter Kopie und Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich.

Bitte ankreuzen

Als Gasthörer/in anmelden:

- Falls meine Unterlagen noch nicht vollständig sind, bin ich damit einverstanden zunächst als Gasthörer/in eingeschrieben zu werden. (Zugangsberuf, Schulabschluss, Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung oder Eignungsprüfung liegen noch nicht vor. Die Nachweise reiche ich später nach.)

Hochschulträgerin:
DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH
Amtsgericht Leipzig HRB 9339
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

DIPLOMA Hochschule – Fachhochschule Nordhessen
Private staatlich anerkannte Hochschule
Präsidentin: Prof. Dr. Michaela Zilling, Dipl.-Handelslehrerin
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Bankverbindung:
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE75 2555 1480 0320 0107 70
BIC: NOLADE21SHG

Ich wähle folgenden Fernstudiengang:

| Studiengang | Credits (ECTS) | Regelstudienzeit | Regelstudiengebühr (monatlich) | Prüfungsgebühr (einmalig) | Studiengebühr (gesamt) | vergünstigte Studiengebühr* (gesamt) |
|---|----------------|------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Bildung & Soziales | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Frühpädagogik (B.A.) inkl. Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/ Kindheitspädagogin | 180 | 5 Sem. | 30 Raten à 207,- € (197,- €*) | 775,- € | <input type="checkbox"/> 6.985,- €** | <input type="checkbox"/> 6.685,- €** |
| <input type="checkbox"/> Kindheitspädagogik (B.A.) inkl. Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/ Kindheitspädagogin | 180 | 8 Sem. | 48 Raten à 207,- € (197,- €*) | 775,- € | <input type="checkbox"/> 10.711,- €** | <input type="checkbox"/> 10.231,- €** |

* Sie erhalten die Studienmaterialien in digitaler Form. Mit dem Verzicht auf den Versand von gedruckten Studienmaterialien wird bei den meisten Studiengängen eine vergünstigte Studiengebühr gewährt. Die monatliche Regelstudiengebühr verringert sich in diesem Fall um 10 Euro.

** Die Prüfungsgebühr umfasst die Ausstellung der Urkunde zur staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge/in (Früh- und Kindheitspädagogik) bzw. als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in (Soziale Arbeit).

Für den ausgewählten Bachelor-Studiengang beantrage ich die (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Zulassung mit Hochschulreife**
(bitte amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife)
- oder**
- Zulassung ohne Hochschulreife gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen**
(bitte amtlich beglaubigte Kopie der beruflichen Qualifikation als Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. Meisterbrief, Abschlusszeugnis einer öffentlich-rechtlich geregelten Fort- oder Weiterbildung wie Lehrkraft im Sozialwesen oder Fachkrankenschwester/in, Fachschulabschluss wie staatl. gepr. Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in oder sonstiger geregelter Abschluss gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen)
- oder**
- Zulassung mit Hochschulzugangsprüfung gem. §2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen**
(bitte Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung einreichen bzw. nach erfolgreichem Abschluss nachreichen)
- oder**
- Zulassung mit ausländischer Hochschulreife**
(bitte beachten Sie: Ein Nachweis über die Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsnachweises mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung muss eingereicht werden. Wählen Sie daher eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten.)
- Ich habe noch keinen Nachweis und wünsche daher die Prüfung meines ausländischen Bildungsnachweises auf Gleichwertigkeit mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung. Für die Vorprüfung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch die DIPLOMA Hochschule fallen Verwaltungskosten i.H.v. 90,- € an.**
(Hinweis: Für Bewerber/innen, die bereits ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem. §54(3) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.)
- Ich habe bereits einen positiven Nachweis über die Gleichwertigkeit meines ausländischen Bildungsnachweises und lege diesen den Anmeldeunterlagen bei.**

Bitte ankreuzen

Die von mir gewünschte Studienform ist (bitte eine Studienvariante sowie dazugehöriges Prüfungs- bzw. Studienzentrum ankreuzen)¹:

Fernstudium mit virtuellen Präsenzseminaren² per Live-Streaming

(für alle Bachelor- und Master-Studiengänge überall möglich)

Ich möchte meine Prüfungen am nachfolgend angekreuzten Prüfungszentrum ablegen (bitte ein Prüfungszentrum auswählen):

- | | | | | |
|--------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Aalen | <input type="checkbox"/> Bonn | <input type="checkbox"/> Hannover | <input type="checkbox"/> Leipzig | <input type="checkbox"/> Rinteln |
| <input type="checkbox"/> Baden-Baden | <input type="checkbox"/> Friedrichshafen | <input type="checkbox"/> Heilbronn | <input type="checkbox"/> Mannheim | <input type="checkbox"/> Schwentinal/Kiel |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Kassel | <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Ostfildern |

Fernstudium mit realen Präsenzseminaren

(nur für ausgewählte Studiengänge an ausgewählten Standorten möglich)

Bitte beachten: Bei zu geringer Teilnehmerzahl am gewählten Studienzentrum kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.

Für die Studiengänge **Frühpädagogik (B.A.)** und **Kindheitspädagogik (B.A.)** sind folgende Standorte wählbar:

- | | | | | |
|--------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Aalen | <input type="checkbox"/> Bonn | <input type="checkbox"/> Hannover | <input type="checkbox"/> Leipzig | <input type="checkbox"/> Rinteln |
| <input type="checkbox"/> Baden-Baden | <input type="checkbox"/> Friedrichshafen | <input type="checkbox"/> Heilbronn | <input type="checkbox"/> Mannheim | <input type="checkbox"/> Schwentinal/Kiel |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Kassel | <input type="checkbox"/> München | |

Sollte der Studiengang aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht am ausgewählten Standort stattfinden, bin ich gerne bereit, in die Studienform des Fernstudiums mit virtuellen Präsenzseminaren² zu wechseln und die Prüfungen am angekreuzten Studienzentrum abzulegen.

(Hinweis: Wenn Sie kein Prüfungszentrum wählen, werden Sie nur für das Fernstudium mit ausschließlich realen Präsenzseminaren berücksichtigt. Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule können davon unberührt weiterhin als virtuelle Präsenzseminare durchgeführt werden.)

- | | | | | |
|--------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Aalen | <input type="checkbox"/> Bonn | <input type="checkbox"/> Hannover | <input type="checkbox"/> Leipzig | <input type="checkbox"/> Rinteln |
| <input type="checkbox"/> Baden-Baden | <input type="checkbox"/> Friedrichshafen | <input type="checkbox"/> Heilbronn | <input type="checkbox"/> Mannheim | <input type="checkbox"/> Schwentinal/Kiel |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Kassel | <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Ostfildern |

¹ Für das Studium der DIPLOMA Hochschule an Prüfungs- oder Studienzentren unserer Kooperationspartner sind die separaten Immatrikulationsanträge über die DIPLOMA Webseite oder direkt beim Kooperationspartner anzufordern.

² Beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen, siehe Vertrags- und Studienbedingungen, Punkt 10.

Einzugsermächtigung

Die DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH zieht die Gebühren über das Lastschriftverfahren ein. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten jeweils zum 1. eines Monats, frühestens jedoch, nachdem ich das Starterpaket erhalten habe und die 2-wöchige Widerspruchsfrist verstrichen ist. Die Gebühr für die Eignungsprüfung wird einmalig nach bestätigter Anmeldung (in der ersten Woche des Folgemonats) eingezogen. Die Prüfungsgebühr wird einmalig nach bestätigter Anmeldung für die Bachelor- bzw. Master-Thesis eingezogen, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit. Die Studiengebühren bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert. Lediglich bei säumiger Zahlung behält sich die DIPLOMA Hochschule vor, die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen bzw. ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 10,- € zu erheben. Zudem behält sich die Hochschule vor, bei säumiger Bezahlung der Studiengebühr die Zugangsdaten zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule zu löschen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die DIPLOMA Hochschule bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DIPLOMA Hochschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Falle einer Kostenübernahmeerklärung haften der Kostenübernehmer und ich gesamtschuldnerisch. Aufgrund dessen ist meine Bankverbindung zwingend anzugeben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Kontoinhaber Studierender

Kontoinhaber abweichend

Vorname

Nachname

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

× _____
Ort, Datum

× _____
Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40MEU00002015006 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Starterpaket in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg, Tel. 05722/28699732. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Starterpaket unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Starterpaket vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Starterpakets. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Starterpakets nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Starterpakets nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Datenschutzinformationen

Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für Zwecke der Abwicklung des Studierendenvertrages und zur Organisation Ihres Studiums einschließlich Informationen zu weiterführenden Studiemöglichkeiten an unserer Hochschule verarbeitet werden. Zur Vertragsabwicklung (Versand Studienmaterial, Abrechnung, IT-Service) erfolgt ggf. eine Weitergabe an Dritte. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter DIPLOMA Hochschule, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg oder per E-Mail unter datenschutz@diploma.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter der Internet-Adresse www.diploma.de/datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule (siehe Formblatt).

Anmeldung und Bestätigung

Hiermit melde ich mich zum umseitig ausgewählten Studiengang der DIPLOMA Hochschule verbindlich und unter Anerkennung der Vertrags- und Studienbedingungen an. Hierzu habe ich alle Unterlagen soweit erforderlich als (beglaubigte) Kopien und Abschriften (keine Originale) eingereicht bzw. reiche diese nach und habe das SEPA-Lastschriftenmandat unterschrieben. Mir ist bekannt, dass von mir gemachte falsche Angaben die DIPLOMA Hochschule berechtigen, mich zu exmatrikulieren.

× _____
Ort, Datum

× _____
Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die DIPLOMA Hochschule (Anschrift s.o.) senden, eine Kopie erhält die/der Studierende.

Vertrags- und Studienbedingungen

1. Studienziel

Das Studium an der DIPLOMA verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelors bzw. Masters vorzubereiten.

2. Immatrikulation und Vertragsabschluss

Dieser Studienvertrag kommt bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz und durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulationsantrags durch die Hochschule zustande. Dieser Studienvertrag setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die genauen Studienlaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl für den ausgewählten Studiengang sowie für die ausgewählte Studienform kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.

3. Ausländische Bildungsnachweise

Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen zusätzliche Bewerbungsunterlagen eingereicht werden, die die DIPLOMA Hochschule an das Aufsicht führende hessische Ministerium zur Prüfung weiterleitet. Die Bearbeitung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch das zuständige hessische Ministerium und der Anerkennungsbescheid sind gebührenpflichtig. Studienbewerber/innen mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen werden zunächst unter Vorbehalt einer positiven Prüfung eingeschrieben. Sollte der Nachweis der positiven Prüfung nicht umgehend nach Erhalt eingereicht werden oder sollte ein negativer Bescheid erfolgen, wird der Studienvertrag seitens der Hochschule gekündigt.

4. Studiengebühren und Leistungsumfang

Die Höhe der Studiengebühren ist dem Immatrikulationsantrag und Studienvertrag zu entnehmen.

In den Studiengebühren sind enthalten:

- Sämtliche für den Studiengang vorgesehene Studienmaterialien in digitaler Form, bereitgestellt im Online Campus der Hochschule.
- Sämtliche Prüfungen gemäß Prüfungsplan (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Bachelor-Thesis, Master-Thesis, etc.).
- Sämtliche Lehrveranstaltungen die i.d.R. samstags stattfinden, aber in Teilen auch an Abenden in der Woche (i.d.R. virtuell) stattfinden können, einschließlich Tutorien und Blockseminaren gemäß Studienverlaufplan.
- Persönliche Studienberatung durch den/die Studiendekan/in bzw. Tutor/in und die zentrale Studienbetreuung.
- Nutzung von Online-Diensten der DIPLOMA, z.B. Literatur- und Videodatenbanken (es fallen lediglich die üblichen Telekommunikationsgebühren an)
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, etc.

In den Studiengebühren sind nicht enthalten:

- Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. PC Hardware, PC Software, Gesetzestexte, Print Bücher, etc.).
- Die eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung.
- Die Kosten für Fahrten, Unterkunft, Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen.
- Die Kosten für Seminare und Prüfungen, die nicht von der DIPLOMA durchgeführt werden.
- Die Kosten für Zusatzleistungen (siehe auch Punkt 5).

5. Zusatzleistungen

Immatrikulierte Studierende können Brückenkurse, Zertifikatskurse, zusätzliche Module oder Lehrveranstaltungen belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig und erfolgen in Absprache mit dem/der Studiendekan/in und dem Immatrikulationsamt.

Die DIPLOMA bietet weitere Zusatzleistungen kostenpflichtig an, z.B.

- Änderung des gewählten Prüfungs- oder Studienzentrums nach Vertragsbeginn,
- Erstellung von Zeitschriften für Urkunden und Zeugnisse,
- Berufliche Anerkennungsurkunden oder
- Sondertermine für Kolloquien und Prüfungen.

Die angebotenen Zusatzleistungen und Kosten sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen.

6. Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Bildungseinrichtung erbracht wurden, können angerechnet werden. Weitere Details sind den Studien- und Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen. Bei einer Anrechnung von externen Prüfungsleistungen bis zu einem Gesamtvolumen von 19 ECTS erfolgt keine Reduzierung der Gesamt-Studiengebühr. Pro weiterem ECTS-Punkt, der über dem Gesamtvolumen von 19 ECTS angerechnet wird, reduziert sich die Gesamt-Studiengebühr um 45,- €. Die monatlichen Regel-Studiengebühren sind dann nur bis zum Erreichen der reduzierten Gesamt-Studiengebühr zu entrichten.

7. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/ oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Haftung der Hochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zum oder vom Hochschulgelände stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausnahme sind Unfälle auf dem Hochschulgelände, gegen die die Studierenden versichert sind. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten ebenso für die Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

8. Mindestteilnehmerzahl

Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort oder in einem Studiengang setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen im gewählten Studienzentrum können auch in Form von Online-Präsenzen (virtuelle Präsenzseminare mit Live-Streaming) durchgeführt werden.

9. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

10. Online Campus / Studienmaterialien / Online-Lehrveranstaltungen

Die DIPLOMA Hochschule unterhält eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform. Dieser Online Campus ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes der Hochschule. Rechtsverbindliche Informationen der Hochschule werden den Studierenden darüber zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der DIPLOMA eine aktive Teilnahme am Online Campus unbedingt erforderlich. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online Campus werden rechtzeitig zu Studienbeginn zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Online Campus (Kommunikation, Download von Studienmaterialien, etc.) und die Teilnahme an den virtuellen Präsenzseminaren per Live-Streaming ist ein ungehinderter Zugang zu einem PC mit Internetanschluss (Empfehlung mind. 6 MBit) und aktuell gängigem Betriebssystem sowie ein Headset und eine Webcam erforderlich. Die Anbindung an das Internet mit geeigneter Bandbreite liegt in der Verantwortung der/des Studierenden.

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass er den bereitgestellten Online Campus nur zum Zwecke des Studiums an der DIPLOMA persönlich benutzen darf. Die Studierenden erkennen die aktuellen Bedingungen zur Nutzung der Online-Bibliotheken, E-Books, Online-Zeitschriften und -Archive im Online Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online Campus einsehbar).

11. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gehört allein der Hochschule bzw. dem/der jeweiligen Autor/in oder Hersteller/in. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel / Inhalte des Online Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken, etc.) ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des/der Autors/Autorin oder des/der Herstellers/Herstellerin ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

12. Datenschutz

Der/die Studierende ermächtigt die Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den/die Studierenden/Studierende im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule verwiesen (siehe Formblatt).

13. Zahlungsbedingungen

a. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr des gewählten Studienganges zu entrichten. Wird aufgrund von durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule bestätigten Anrechnungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

b. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt i.d.R. in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

c. Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens werden die dann üblichen monatlichen Regelstudiengebührenraten bis zum Abschluss des Studiums bzw. bis zum Eintritt der Kündigung erhoben.

d. Die Prüfungsgebühr wird nach bestätigter Anmeldung für die Bachelor- bzw. Master-Thesis fällig, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit. Eine Teilnahme am studienabschließenden Kolloquium kann nur stattfinden, wenn sowohl die mit dem Hochschulträger vereinbarten Studien- als auch die Prüfungsgebühren vollständig bezahlt wurden.

e. Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid wird der im Antrag genannte Teilbetrag der Verwaltungsgebühr zurückerstattet.

14. Sozialgarantie der DIPLOMA Hochschule

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann eine zeitweise Stundung der nächstfälligen Monatsgebühren für 6 Monate oder auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate bei der DIPLOMA beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitsdatum gestellt sein. Sollten die Zahlungen bis zu diesem Datum immer ordnungsgemäß geleistet worden sein, so wird dem Antrag entsprochen. Das Studium kann ungehindert fortgesetzt werden. Die Stundung auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate kann auch vor Aufnahme des Studiums beantragt werden. Durch eine zeitweise Stundung oder Reduktion der monatlich zu zahlenden Studiengebühren ändert sich nichts an der Höhe der gesamt zu zahlenden Studiengebühren.

15. Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Vertrags beträgt 6 Monate. Im ersten Semester können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zum Semesterende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters erhoben. Nach Ablauf des ersten Semesters können die Studierenden ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens der Studierenden zu kündigen, wenn das vorangegangene Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe sofort fällig.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind. Die Verpflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft oder der Räumlichkeiten innerhalb des gewählten Präsenzortes bzw. in räumlicher Nähe berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Verträge.

16. Änderung persönlicher Daten und Vertragsänderungen

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der DIPLOMA unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragspartner; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Eine Vertragsänderung nach der Kündigung ist nicht möglich. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule für Bewerber

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Datenschutz

Wir, die DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu), werden von uns in vollem Umfang eingehalten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und findet nur zu den unter Nr. 4 genannten Zwecken statt. Die Daten werden nur nach den Vorgaben dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

2. Verantwortliche Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist:

DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH
Am Hegeberg 2
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05722/28699732

E-Mail: info@diploma.de

Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow

3. Ausländische Bildungsnachweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten über Sie für den Zweck Ihrer Bewerbung für ein Hochschulstudium, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit b EU-DSGVO.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, lit f EU-DSGVO, das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Personen-, Adress- und Kontaktdaten, Qualifikationsnachweise, sonstige Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen.

4. Datenübermittlung

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses leiten wir Ihre Daten auch an mit dem Auswahlprozess betraute Personen der Hochschule weiter.

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Löschfristen

Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Wegfall der in Nr. 3 genannten Zwecke bzw. nach Ablauf evtl. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

7. Urheberrechte

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck der Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), die Sperrung (Art. 18 EU-DSGVO) oder Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsbwicklung benötigt werden. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit diese nicht zur Erfüllung eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung oder dem Schutz lebenswichtiger Interessen dient.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich in Schrift- oder Textform an die unter Nr. 2 genannte Adresse wenden.

Sehen Sie beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten Ihre Rechte nicht in vollem Umfang gewahrt, haben Sie das Recht bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

8. Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist bei allen Fragen rund um den Schutz personenbezogener Daten über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Kämmer Consulting GmbH
Nordstr. 11
38106 Braunschweig

E-Mail: dsb-team@kaemmer-consulting.de

9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wenn Sie mit uns eine vertragliche Beziehung eingehen wollen, müssen Sie die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bereitstellen.

Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertrag zustande kommen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung bzw. Durchführung von Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung.